



EINWOHNERGEMEINDE SIGNAU

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Nr. 76

November 2024

Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung
von Montag, 25. November 2024, 20.00 Uhr,
im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau
mit anschliessendem Apéro

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen. Im Gesamthaushalt resultiert bei einem Aufwand von 12,08 Mio. Franken und einem Ertrag von 12,02 Mio. Franken ein Minus von 60'740.00 Franken. Der Steuerfuss bleibt unverändert.

Auf den Seiten 3 bis 14 werden die Geschäfte, über die die Gemeindeversammlung zu entscheiden hat, vorgestellt.

Zum Stand der Projekte «Campus Signau», «Schule Signau 2025» und «Ortsplanungsrevision» finden Sie Informationen auf den Seiten 15 und 16. Weitere Angaben zum Projekt Campus Signau sind auf der Projektwebseite www.signau-campus.ch aufgeschaltet.

Auf den Seiten 17 bis 20 finden Sie interessante Beiträge aus der Verwaltungstätigkeit und wichtige Informationen.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

1. Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2025
2. Organisationsreglement, Teilrevision mit externer Revisionsstelle, Zuständigkeit Stellenbewirtschaftung, Klärung Art. 4 Bst. b
3. Rechnungsprüfung, Mandat Revisionsstelle 2025-2028
4. Gemeindeliegenschaft Finanzvermögen Bahnhofstrasse 6 «alte Post» (Grundstück 1922), Verkauf, Genehmigung Vertrag mit Brechbühl 2-Rad AG
5. Kanalsanierungen öffentliche Leitungen, Teilgebiet Bären – Thurm, Kreditbewilligung von Fr. 305'000.00
6. Orientierungen
 - Stand Projekt Campus Signau
 - Stand Projekt «Schule Signau 2025», Umsetzung Durchlässigkeit
 - Stand Ortsplanungsrevision
7. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

- Die Teilrevision des Organisationsreglements mit externer Revisionsstelle, Zuständigkeit Stellenbewirtschaftung, Klärung Art. 4 Bst. b liegt 30 Tage vor der Versammlung, das heisst ab 25. Oktober 2024, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.
- Das Budget kann ab 11. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Es ist auch einsehbar unter www.signau.ch/verwaltung/finanzverwaltung.

Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert 10 Tagen – nach der Gemeindeversammlung schriftlich beim Regierungsstathalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen. Es wird auf die Rügepflicht an der Versammlung (Art. 49a Gemeindegesetz) hingewiesen.

1. Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2025

Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2025 sieht bei Aufwendungen von CHF 12'082'970.75 und Erträgen von CHF 12'022'230.75 einen Ausgabenüberschuss von CHF 60'740.00 (Gesamthaushalt) vor. Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst ausgeglichen ab. Details gehen aus dem Zusammenzug zur Erfolgsrechnung nach Funktionen auf Seite 6 hervor.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2025 Nettoausgaben von insgesamt CHF 8'753'000.00 vor, wovon ein Betrag von CHF 553'000.00 in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Die geplanten Investitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen demnach CHF 7'742'000.00, wovon ein Betrag von CHF 7'300'000.00 für das Projekt Campus reserviert ist. Ohne die Investitionen in den Campus sind im Jahr 2025 steuerfinanzierte Projekte für CHF 442'000.00 geplant.

Die Steueranlage verbleibt bei 1.94 Einheiten. Die Liegenschaftssteuer bleibt unverändert bei 1.2 ‰ des amtlichen Wertes. Die Gebührenansätze in den spezialfinanzierten Bereichen bleiben unverändert.

Die spezialfinanzierten Bereiche werden wie folgt budgetiert:

- | | |
|------------|---|
| Feuerwehr: | Die Feuerwehrrechnung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'980.75. Das Eigenkapital wird voraussichtlich Ende Jahr 2025 CHF 76'200.00 betragen. |
| Wasser: | Das Betriebsbudget sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 35'750.00 vor. Das Eigenkapital wird voraussichtlich Ende Jahr 2025 CHF 371'000.00 betragen. |
| Abwasser: | Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 22'080.00. Das Eigenkapital wird Ende Jahr 2025 CHF 297'000.00 betragen. |
| Abfall: | Im Bereich Abfallbeseitigung ist ein Aufwandüberschuss von CHF 2'910.00 budgetiert. Das Eigenkapital beträgt Ende Jahr 2025 voraussichtlich CHF 244'000.00. |

Wichtige Einflüsse (Geschäftsfälle), die das Budget 2025 beeinflussen

Wichtige Abweichungen gegenüber dem Budget 2024:

Bereich Aufwand

- Personalaufwand; Mehraufwand CHF 153'000.00
- Lehrmittel; Mehraufwand CHF 55'000.00
- Immaterielle Anlagen (IT Software Schule); Mehraufwand CHF 42'000.00
- Unterhalt Tief- und Hochbau; Minderaufwand CHF 122'000.00
- Unterhalt Wald (Sicherheitsholzerei); Mehraufwand CHF 125'000.00
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen; Mehraufwand CHF 87'000.00
- Dienstleistungen Schülertransport; Mehraufwand CHF 33'000.00
- Finanzaufwand; Mehraufwand CHF 15'000.00
- Lastenausgleich Ergänzungsleistungen; Mehraufwand CHF 77'000.00
- Lastenausgleich Sozialhilfe; Mehraufwand CHF 156'000.00

- Lastenausgleich Lehrergehälter; Mehraufwand CHF 175'000.00
- Betriebsbeitrag an regionaler Sozialdienst; Mehraufwand CHF 23'000.00
- Entschädigung Schulsozialdienst (SD Langnau); Mehraufwand CHF 38'000.00

Bereich Ertrag

- Einkommenssteuern; Mehrertrag CHF 122'000.00
- Vermögenssteuern; Mehrertrag CHF 32'000.00
- Gewinnsteuern (Juristische Personen); Mehrertrag CHF 125'000.00
- Liegenschaftssteuern; Mehrertrag CHF 30'000.00
- Grundstückgewinnsteuern; Mehrertrag CHF 45'000.00
- Rückerstattung Dritter (Wald); Mehrertrag CHF 118'000.00
- Entschädigungen Gemeinden (Schulgelder); Mehrertrag CHF 285'000.00

Bilanz

Die Einwohnergemeinde Signau verfügt per 31.12.2023 über eine ausgeglichene Bilanz. Sie verfügt über ein Eigenkapital von CHF 14,0 Mio. Die Schulden betragen zurzeit CHF 4 Mio.

Der Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital des Steuerhaushaltes) beträgt per 31.12.2023 rund CHF 3,4 Mio., die finanzpolitische Reserve rund CHF 1,8 Mio. und die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen rund CHF 4,2 Mio.

Investitionen (grössere Projekte, die das Budget 2025 beeinflussen)

Die Kreditbewilligungen zu diesen Geschäften stehen noch aus.

- Schulanlage Signau, Campus; CHF 7'300'000.00
- Sportplatz Moos, Sanierung; CHF 300'000.00
- Anschaffungen ICT Schule; CHF 110'000.00
- Brunnmattstrasse (Teil Brüggschachen); CHF 300'000.00
- Sanierung Kanalisation öffentliche Leitungen Rest. Bären – Bereich Rest. Thurm; CHF 305'000.00
- Anfahrt Lichtgutgraben «Dorfstrasse bis Hydrant 95», Ersatzleitungen Wasser; CHF 180'000.00

Abschreibungen

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten ins HRM2 übernommen und beträgt CHF 3'498'000.00. Laut Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wird dieses linear in 12 Jahren abgeschrieben. Dies belastet die Rechnung somit jährlich mit CHF 291'500.00.

Im Budget 2025 sind Abschreibungen von total	CHF 624'515.00
eingestellt. Abzüglich der «alten» Abschreibungen von	CHF <u>291'500.00</u>
ergeben sich somit kumulierte Abschreibungen nach HRM2 von	CHF 333'015.00

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Veränderungen des Eigenkapitals und deren Ursachen.

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2025</u>
	<u>Budget</u>	<u>Budget</u>
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	1'065'100.00	988'300.00
293 Vorfinanzierungen	8'056'500.00	8'321'600.00
294 Finanzpolitische Reserven	1'782'600.00	1'782'600.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	8'100.00	8'100.00
299 Bilanzüberschuss	2'421'200.00	2'421'200.00
29 Eigenkapital total	13'333'500.00	13'521'800.00

Antrag des Gemeinderates

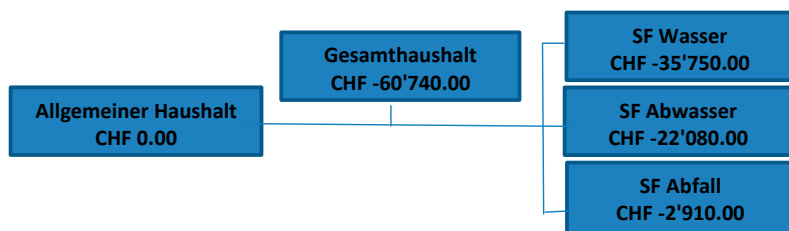
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 60'740.00 (Gesamthaushalt) zuzustimmen, bei

- einer Steueranlage von 1.94
- einer Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes

Das Budget 2025 präsentiert sich wie folgt:

3.1.1	Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	1'783'265.00	1'630'630.00	1'543'404.16
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'239'600.00	2'090'980.00	1'705'349.19
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	624'515.00	537'950.00	493'980.36
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	363'750.00	413'750.00	434'453.36
36	Transferaufwand	6'561'120.75	6'116'480.00	5'801'853.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	11'572'250.75	10'789'790.00	9'979'040.07
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	6'127'650.00	5'755'050.00	6'219'806.25
41	Regalien und Konzessionen	106'000.00	100'000.00	102'624.50
42	Entgelte	1'373'380.00	1'291'030.00	1'333'448.30
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Total Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierung	117'790.75	137'070.00	59'203.03
46	Transferertrag	3'775'930.00	3'425'770.00	3'312'155.25
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	11'500'750.75	10'708'920.00	11'027'237.33
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-71'500.00	-80'870.00	1'048'197.26
34	Finanzaufwand	103'060.00	87'630.00	40'096.20
44	Finanzertrag	116'920.00	142'740.00	162'421.26
	Ergebnis aus Finanzierung	13'860.00	55'110.00	122'325.06
	Operatives Ergebnis	-57'640.00	-25'760.00	1'170'522.32
38	Ausserordentlicher Aufwand	3'100.00	63'500.00	920'782.95
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-3100	-63500	-920782.95
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-60'740.00	-89'260.00	249'739.37
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

5.1	Zusammenfassung Erfolgsrechnung nach Funktionen	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	12'082'970.75	12'082'970.75	11'462'550.00	11'462'550.00	11'739'866.12	11'739'866.12
0	Allgemeine Verwaltung	1'262'555.00	127'650.00	1'214'180.00	130'570.00	1'154'309.81	144'045.80
	Nettoaufwand		1'134'905.00		1'083'610.00		1'010'264.01
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	380'260.75	249'260.75	390'160.00	289'820.00	357'183.75	238'020.80
	Nettoaufwand		131'000.00		100'340.00		119'162.95
2	Bildung	4'364'685.00	2'082'960.00	4'116'140.00	1'874'170.00	3'762'272.83	1'847'694.75
	Nettoaufwand		2'281'725.00		2'241'970.00		1'914'578.08
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	124'740.00	10'000.00	115'810.00	8'000.00	100'780.49	12'177.25
	Nettoaufwand		114'740.00		107'810.00		88'603.24
4	Gesundheit	15'100.00		14'550.00		13'778.25	
	Nettoaufwand		15'100.00		14'550.00		13'778.25
5	Soziale Sicherheit	2'530'680.00	85'000.00	2'274'220.00	85'000.00	2'096'374.75	86'241.80
	Nettoaufwand		2'445'680.00		2'189'220.00		2'010'132.95
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'260'660.00	78'000.00	1'248'190.00	69'020.00	1'206'019.98	147'376.83
	Nettoaufwand		1'182'660.00		1'179'170.00		1'058'643.15
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'319'600.00	1'153'300.00	1'366'410.00	1'212'520.00	1'215'327.93	1'092'757.63
	Nettoaufwand		166'300.00		153'890.00		122'570.30
8	Volkswirtschaft	166'350.00	224'500.00	24'500.00	100'500.00	15'249.65	103'459.15
	Nettoertrag	58'150.00		76'000.00		88'209.50	
9	Finanzen und Steuern	658'340.00	8'072'300.00	698'390.00	7'692'950.00	1'818'568.68	8'068'092.11
	Nettoertrag	7'413'960.00		6'994'560.00		6'249'523.43	



Der Finanzplan

Das Investitionsverzeichnis für die Jahre 2024 – 2029 hat der Gemeinderat am 14. Oktober 2024 beraten. Folgende Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt sind geplant (in Franken): 2024: 0,79 Mio. / 2025: 8,20 Mio. / 2026: 9,57 Mio. / 2027: 3,72 Mio. / 2028: 0,75 Mio.

Der Beitrag zum Traktandum 1 «Budget 2025» wurde durch Finanzverwalter Mirco Palma verfasst.

2. Organisationsreglement, Teilrevision mit externer Revisionsstelle, Zuständigkeit Stellenbewirtschaftung, Klärung Art. 4 Bst. b

Wechsel zu externer Revisionsstelle: Alle drei auf Amtsdauer gewählten Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) treten auf Ende 2024 zurück. Auf zwei Aufrufe im Anzeiger Oberes Emmental haben sich keine Personen gemeldet, die sich für eine Mitarbeit in der RPK interessieren. Dem Gemeinderat ist es auch nicht gelungen, «befähigte» Personen zu motivieren, in der RPK mitzuarbeiten. In diesem Fall sieht bereits das Organisationsreglement vor, dass eine externe Revisionsstelle einzusetzen ist. Die Revisionsstelle kann die Aufgabe für maximal 4 Jahre ausüben und müsste dann wieder durch eine Kommission abgelöst werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass in 4 Jahren die RPK wieder mit drei geeigneten Personen bestellt werden kann, ist klein.

Daher schlägt der Gemeinderat mit der Reglementsanpassung vor, dass die Rechnungsprüfung künftig durch eine von der Gemeindeversammlung bestimmte externe Revisionsstelle vorgenommen wird. Das Mandat wird in der Regel für 4 Jahre erteilt, d. h. alle 4 Jahre vergibt die Gemeindeversammlung den Auftrag an die externe Revisionsstelle neu. Kostenmässig spielt es keine Rolle, ob die Rechnungsprüfung durch die RPK oder eine externe Revisionsstelle erfolgt. Die Kosten liegen um Fr. 7'000.00. Um diese Variante dauerhaft zu ermöglichen, braucht es eine Anpassung im Organisationsreglement.

Zuständigkeit Stellenbewirtschaftung: In den letzten Monaten wurde die Frage gestellt, ob Stellenaufstockungen durch den Gemeinderat rechtmässig seien. Die Rechnungsprüfungskommission hält im Erläuterungsbericht 2023 zu Prüfungsfrage 25.1.2 zur Aufstockung der Stellenprozente bei der Finanzverwaltung fest: «Bei den Fr. 50'000.00 handelt es sich um eine neue, wiederkehrende Ausgabe. Gemäss Ausgabenkompetenz laut OgR liegt die Kompetenz nicht beim Gemeinderat.» Der Gemeinderat hat diese Stelle unter Vorbehalt und befristet beschlossen. Neben dem finanziellen Aspekt, muss der Gemeinderat auch das Funktionieren der Gemeindeverwaltung gewährleisten. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass das ordnungsgemässe Funktionieren der Verwaltung höher gewichtet wird, als die Finanzkompetenz, zumal die Ausgaben mit Nachkrediten oder über das Budget bewilligt sind. Zudem fehlen im Organisationsreglement und im Personalreglement Bestimmungen zur Stellenbewirtschaftung. Da eine Stellenaufstockung und die dafür nötigen Mittel einhergehen, spricht sich das Amt für Gemeinden und Raumordnung dafür aus, die Zuständigkeitsregelung «Schaffung und Aufhebung von Stellen» ins Organisationsreglement aufzunehmen.

Artikel 25 Absatz 1 des Gemeindegesetzes lautet: «Der Gemeinderat führt die Gemeinde, er plant und koordiniert ihre Tätigkeiten.» Der Rat hat die Tätigkeiten der Gemeinde zu planen. Das bedeutet zum Beispiel, dass er die Auswirkungen etwa von kantonalen Gesetzesänderungen auf die Gemeinde und die Gemeindeverwaltung antizipiert und die notwendigen Massnahmen vorausschauend einleitet. Es bedeutet auch, dass er – vorbehaltlich allfälliger Finanz- und Stellenschaffungskompetenzen übergeordneter Organe – die personellen Mittel für die Bewältigung der

Gemeindeaufgaben bereitstellt und die notwendige Infrastruktur vorausplant. [aus Kommentar zum Gemeindegesetz des Kantons Bern, Art. 25, N9].

Im Organisationsreglement Signau fehlt zur Stellenschaffung ein Artikel. Somit gilt die finanzielle Zuständigkeit. Diese ist nicht so eindeutig, wenn es z. B. um provisorische Stellen geht oder um den Einkauf von externen Leistungen. Die Zeit ist heute sehr schnelllebig und der Gemeinderat muss handeln können. Der Rat kann den Personalbedarf am besten beurteilen. Die Ansprüche an die Gemeinde steigen fortlaufend, der Aufwand für den Einzelfall nimmt wegen der «Verrechtlichung» zu und es werden immer neue und zahlreichere Aufgaben geschaffen. Mit der Aufnahme von Art. 14 Abs. 6 kann der Gemeinderat auf die Schnelllebigkeit des Arbeitsmarkts reagieren. So bleibt die Gemeinde konkurrenzfähig, teure Zwischenlösungen können verhindert und die Gemeinde kann wirtschaftlich geführt werden. Der Gemeinderat hat kein Interesse leichtfertig Stellen zu schaffen und die Bereiche Verwaltung, Werkhof und Hauswartung unnötig aufzublähen.

Der heutige Stellenetat [Anstellungen im Monatslohn Verwaltung, Hauswartung und Werkhof Oktober 2024: 1'200 %] entscheidet über die Anzahl Köpfe und nicht über die Kosten. Je nach Alter, Erfahrungs- und Bildungsstand kosten Stellenprozente unterschiedlich viel. Bei Kündigungen, Pensionierungen oder Umstrukturierungen werden bestehende Stellenprozente immer auf ihre Notwendigkeit überprüft. Veränderungen des Stellenetats würden jeweils im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen.

Klärung Art. 4 Bst. b: Diese Revision soll auch genutzt werden, um zu präzisieren, dass nur für Geschäfte nach Art. 6 Bst. f OgR die finanzielle Zuständigkeit für Urnengeschäfte gilt. Die übrigen Sachgeschäfte sind unabhängig von Finanzkompetenzen durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Mit der Genehmigung der Jahresrechnung entscheidet die Gemeindeversammlung über die «Gewinnverteilung», die Kreditkompetenzen müssen nicht beachtet werden. Damit wird die Reglementsgrundlage geschaffen, auch Beiträge über Fr. 500'000.00 der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen im Rahmen der Rechnungsgenehmigung zuzuweisen. Auch wenn dieser Nachkredit über Fr. 500'000.00 liegt, muss er nicht der Urnenabstimmung unterbreitet werden.

Diese drei Punkte werden der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt. Die Teilrevision hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern am 25. Juli 2024 vorgeprüft. Das Amt hat bei der Revisionsstelle «Beschluss» statt «Wahl» vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde übernommen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der 8. Teilrevision des Organisationsreglements zuzustimmen.

Die Teilrevision im Einzelnen:

Der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 werden folgende <i>Ergänzungen</i> beantragt: Art. 4 – b) Sachgeschäfte Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne - die Bewilligung von einmaligen neuen Ausgaben über Fr. 500'000.— <i>gemäss Art. 6 Bst. f</i> - die Annahme, Abänderung und Aufhebung des Schulreglements <i>Art. 5 Bst. d – wird ersatzlos gestrichen</i> <i>Art. 6 Bst. i [neu] die Einsetzung der externen Revisionsstelle auf eine Dauer von 4 Jahren</i> Art. 11 Rechnungsprüfungsorgan ¹ <i>Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine von der Gemeindeversammlung bestimmte externe Revisionsstelle.</i> ² <i>Die Gemeindegesetzgebung umschreibt die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Aufgaben.</i> ³ <i>[unverändert, bisher Ziff. 4] Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Art. 33 des kant. Datenschutzgesetzes. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Versammlung.</i> Art. 14 Zuständigkeiten Gemeinderat ⁶ <i>[neu] Der Gemeinderat ist zuständig für die Schaffung und Aufhebung von Stellen. Er stellt den Personalaufwand jährlich im Budget ein, der Aufwand ist gebunden. Er weist die Veränderungen im Bestand der Stellen jährlich im Anhang zur Rechnung aus.</i>	<u>Bisheriges Recht:</u> Art. 4 – b) Sachgeschäfte Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne - die Bewilligung von einmaligen neuen Ausgaben über Fr. 500'000.— - die Annahme, Abänderung und Aufhebung des Schulreglements Art. 5 Die Stimmberechtigten wählen an der Versammlung im Mehrheitsverfahren (Majorz): d) 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission Art. 6 b) Sachgeschäfte – Art. 6 Bst. i - bisher keine Bestimmung Art. 11 Das Rechnungsprüfungsorgan ¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern. ² Die Versammlung wählt die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Sie kann anstelle der Rechnungsprüfungskommission eine externe Revisionsstelle für die Dauer von vier Jahren einsetzen, sofern nicht genügend befähigte Kandidatinnen oder Kandidaten für eine Kommission zur Verfügung stehen. ³ Das Gemeindegesetz, die Gemeindeverordnung und die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden umschreiben die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Aufgaben. Art. 17 hiernach findet keine Anwendung. ⁴ Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Art. 33 des kant. Datenschutzgesetzes. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Versammlung. bisher keine Bestimmung
--	---

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmung

Die neu bestimmte Revisionsstelle ist für die Revision der Jahresrechnung 2024 zuständig, wobei die «alte» RPK noch die Zwischenrevision zu tätigen hat.

Inkrafttreten

Die Ergänzungen treten mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

3. Rechnungsprüfung, Mandat Revisionsstelle 2025-2028

Alle drei auf Amtsdauer gewählten Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) treten auf Ende 2024 zurück. Gemäss Organisationsreglement (OgR) muss die RPK mit drei Mitgliedern besetzt werden. Erst wenn nicht genügend Kandidaten gefunden werden, kann der Gemeinderat für die Dauer von 4 Jahren eine externe Revisionsstelle einsetzen. Dem Gemeinderat ist es nicht gelungen, «befähigte» Personen zu motivieren, in der RPK mitzuarbeiten. In diesem Fall sieht bereits das Organisationsreglement vor, dass eine externe Revisionsstelle einzusetzen ist.

Der Gemeinderat hat entschieden, die Anpassung des OgR und die Auftragserteilung an ein Mandatsbüro an der Gemeindeversammlung zu traktandieren. Sollte die OgR-Anpassung unter Traktandum 2 scheitern, erfolgt die Behandlung nach der bisherigen Bestimmung.

Für die Amtsperiode 2025 bis 2028 ist neu das externe Rechnungsprüfungsorgan durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Der Gemeinderat hat drei Firmen zur Offerteingabe eingeladen. Alle drei Büros haben offeriert.

Der Gemeinderat schlägt nach Prüfung der drei Offerten die Firma ROD Treuhand AG zur Wahl vor. Sie erfüllt die Zuschlagskriterien: sie verfügt über eine grosse Anzahl befähigter und zugelassener Revisorinnen und Revisoren, hat eine breite Erfahrung mit Gemeinden in der Grösse von Signau, verfügt über sehr gute Referenzen und hat das günstigste Angebot eingereicht. Die Kosten für die jährliche Zwischen- und die Schlussrevision sowie die Aufsichtsstelle für den Datenschutz belaufen sich auf Fr. 7'000.00 (Kostendach) jährlich.

Antrag des Gemeinderates

Als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahre 2025 bis 2028 wird der Gemeindeversammlung die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, zur Wahl vorgeschlagen.

4. Gemeindeliegenschaft Finanzvermögen Bahnhofstrasse 6 «alte Post» (Grundstück 1922), Verkauf, Genehmigung Vertrag mit Brechbühl 2-Rad AG

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Signau hat am 2. Dezember 2019 dem Kauf des ehemaligen Postgebäudes zugestimmt und den erforderlichen Kredit von Fr. 275'000.00 bewilligt. Mit der Firma Brechbühl 2-Rad AG wurde eine Mieterin für die gesamte Liegenschaft gefunden. Mit ihr wurde ein 5-jähriger Mietvertrag fest bis 31. Januar 2025 abgeschlossen. Mit Schreiben vom 19. August 2022 haben die Herren Remo und Fritz Brechbühl erstmals angefragt, was die Gemeinde mit der Liegenschaft für Absichten hat. Der Vertrag laufe in 2,5 Jahren ab. Die Firma wollte wissen, woran sie in 2 Jahren ist. Der Gemeinderat hat daher geprüft, zu welchen Konditionen er die Miete verlängern will oder wie hoch ein möglicher Verkaufspreis mindestens sein müsste. Es wurde eine Verkehrswertschätzung in Auftrag gegeben. Nach weiteren Gesprächen und Abklärungen hat die Firma Brechbühl 2-Rad AG am 23. Juli 2024 der Gemeinde ein konkretes Kaufangebot über Fr. 450'000.00 eingereicht.

Seit Anfang 2020 führt die Brechbühl 2-Rad AG eine Zweigniederlassung an der Bahnhofstrasse in Signau. In dieser werden ausschliesslich Produkte und Dienstleistungen rund ums Fahrrad und E-Bike angeboten. Der Hauptsitz der Firma ist in Eggwil. Das Ziel der Brechbühl 2-Rad AG ist, die Zweigniederlassung in Signau langfristig zu betreiben und damit der lokalen und regionalen Bevölkerung als 2-Rad Partner Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können. Damit die Brechbühl 2-Rad AG dieses Ziel erreichen kann, braucht sie Planungssicherheit. Sie will in unmittelbarer Zukunft grössere bauliche Investitionen in die Liegenschaft tätigen. Durch den Verkauf der Liegenschaft an die Brechbühl 2-Rad AG profitiert auch die Gemeinde: • attraktives Fachgeschäft bringt Personen nach Signau • Arbeits- und Ausbildungsplätze (2 - 3 Fahrradmechaniker, 1 Fahrradmechaniker in Ausbildung) • Steuereinnahmen • Mittel für andere Projekte.

Der Gemeinderat hat nach Prüfung festgestellt, dass die Gemeinde selbst für die Liegenschaft kurz- bis mittelfristig keine Verwendung hat. Die laufende Ortsplanungsrevision zeigt, dass die Ortskernentwicklung im Bereich Bahnhof-Ost kein Thema ist bzw. noch sehr viele Jahre auf sich warten lässt. Nach weiteren Abklärungen stand fest, dass der Gemeinderat das Grundstück verkaufen will. Er hat beschlossen, dass ein Direktverkauf an Brechbühl 2-Rad AG möglich ist, sofern das Angebot mindestens den amtlichen Wert (Fr. 437'600.00) ausmacht. In der Verkehrswertschätzung von Stefan Schwarz, Langnau, vom 25. September 2023 ist ein Verkehrswert von Fr. 465'000.00 berechnet worden. Stefan Schwarz macht zudem einen Vorbehalt bezüglich des Baugrunds. Bei dieser Ausgangslage findet der Gemeinderat, dass ein Preis von Fr. 450'000.00 für beide Parteien fair ist. Wahrscheinlich hätte mit einem Bietverfahren nicht ein wesentlich höherer Preis erzielt werden können. Ein Käufer hätte den Mietvertrag übernehmen oder diesen kündigen können. Dies hätte für die Brechbühl 2-Rad AG weitere Unsicherheit bedeutet.

Die Brechbühl 2-Rad AG wurde über alle bestehenden Dienstbarkeiten informiert. Der Kaufvertrag ist ausgehandelt und wurde am 9. Oktober 2024 beim Notar beurkundet; die Genehmigung durch die Stimmberechtigten wurde vorbehalten. Nutzen und Gefahr beginnen der Käuferschaft am 1. Dezember 2024. Der Gemeindeversammlung wird ein von beiden Parteien unterzeichneter und vom Notar beurkundeter Kaufvertrag zum Entscheid vorgelegt. Die Stimmberechtigten können dem Vertrag zustimmen oder diesen ablehnen. Der Kaufvertrag liegt bei der Gemeindeverwaltung Signau öffentlich auf.

Die Liegenschaft ist im Finanzvermögen mit Fr. 267'000.00 bilanziert. Solche Liegenschaften könnten veräussert werden. Der Betrag liegt über der Gemeinderatskompetenz von Fr. 100'000.00; es ist die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung notwendig.

Einlegen Verkaufserlös in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen: Auch für die Finanzierung des Schulinfrastrukturprojektes Campus Signau haben die Stimmberechtigten am 4. Juni 2018 ein Reglement erlassen. In diese Spezialfinanzierung sollen Erlöse (Buchgewinne) aus Liegenschaftsverkäufen eingelegt werden. Im Budget 2024 ist der Verkauf der Liegenschaft Bahnhofstrasse 6 nicht abgebildet. Somit braucht es einen Entscheid der Stimmberechtigten, den Verkaufserlös in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen einzulegen (= Bewilligung eines Nachkredites).

Sobald der positive Entscheid der Stimmberechtigten in Rechtskraft erwachsen ist, meldet der Notar den Kaufvertrag beim Grundbuchamt Emmental-Oberaargau an. Der Verkaufspreis wird der Gemeinde überwiesen und der Erlös wird in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Kaufvertrag vom 9. Oktober 2024 mit der Firma Brechbühl 2-Rad AG, Eggiwil, über Fr. 450'000.00 (Urschrift Nr. 1255 von Notar Roger Messerli, Signau) zu genehmigen.
2. Der Erlös aus diesem Liegenschaftsverkauf ist vollumfänglich in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen einzulegen. Der dafür erforderliche Nachkredit wird bewilligt.



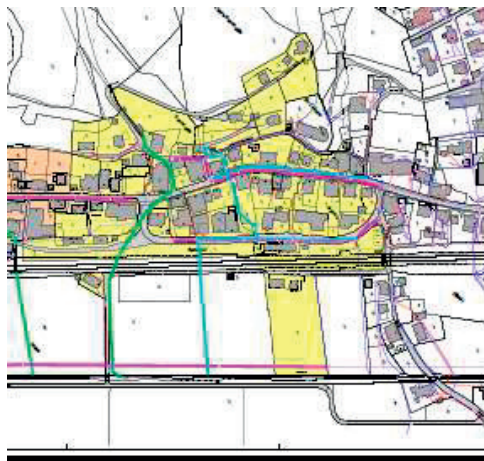
5. Kanalsanierungen öffentliche Leitungen, Teilgebiet Bären – Thurm, Kreditbewilligung von Fr. 305'000.00

Im Rahmen der GEP-Massnahmen (Generelle Entwässerungsplanung) nimmt die Einwohnergemeinde eine Zustandsaufnahme der bestehenden Abwasserleitungen (Schmutz-, Misch-, Regenwasserleitungen) vor. In den Gebieten Schüpbach Nord und Süd, sowie in Signau Dorf (eingangs Dorf bei Bahnübergang bis Mitte Dorf) wurden die Leitungen per Fernsehaufnahme bereits aufgenommen und saniert. Betroffen sind sowohl die öffentlichen als auch die privaten Leitungen.

Von Mitte Juni bis anfangs September 2023 wurden im Dorf Signau im Bereich Gasthof Bären bis Liegenschaft Dorfstrasse 70 Kanalfernsehaufnahmen durchgeführt. Am 28. Februar 2024 sind der Gemeindeverwaltung Signau die ausgewerteten Fernsehaufnahmen durch das Ingenieurbüro H. R. Müller AG übergeben worden.

Für das Teilgebiet Bären – Thurm sollen im 2025 die Sanierungsarbeiten an den öffentlichen wie auch an den privaten Leitungen vorgenommen werden. Die Kosten für die Leistungsaufnahmen, die Auswertungen und die Sanierungsvorschläge für die privaten und öffentlichen Leitungen übernimmt die Gemeinde.

Die Kommission Ver- und Entsorgung hat am 10. Juni 2024 beschlossen, dass zukünftig keine Vorfinanzierungen für die Sanierungsarbeiten im privaten Netz durch die Gemeinde mehr geleistet werden. In den nächsten Monaten erfolgt die Information der Grundeigentümer. Die Grundeigentümer können die Sanierung ihrer Leitungen gleichzeitig mit den öffentlichen Leitungen ausführen lassen. Dies koordiniert das Ingenieurbüro. Jeder Leitungseigentümer ist aber frei, wen er mit der Sanierung beauftragen will. In diesem Fall muss der Leitungseigentümer jedoch selbst den Auftrag erteilen. Er hat der Gemeinde den Vollzug zu melden.



Im Dorfteil sind die Leitungen älter, was sich auch bei den Schadensbildern der Fernsehaufnahmen zeigt. Daher ist der Sanierungsaufwand auch grösser. Mit gut Fr. 245'000.00 werden die Mängel im öffentlichen Leitungsnetz behoben. Die Kosten für die Sanierung der privaten Leitungen wurden auf Fr. 375'000.00 berechnet. Diese Kosten bezahlen die Grundeigentümer direkt an die Unternehmer und sind nicht Bestandteil dieses Kreditantrags.



Der Kreditantrag beinhaltet sowohl die Sanierung als auch sämtliche Ausgaben für das Ingenieurhonorar. Der Kreditbetrag liegt über Fr. 250'000.00 und somit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

- Total Sanierung öffentliches Netz	Fr. 245'000.00
- Total Kosten Ingenieur	Fr. 57'050.00
- Runden	Fr. 2'950.00
Gesamtkredit	Fr. 305'000.00

Im Finanzplan 2023 – 2028 sind im Jahr 2024 für die Sanierung des öffentlichen Netzes Fr. 150'000.00 eingestellt. Die jährlichen Folgekosten sind die Abschreibungen, nämlich Fr. 3'062.50 während 80 Jahren und Fr. 5'705.00 während 10 Jahren (Ingenieurkosten). Die Finanzierung kann mit eigenen Mitteln erfolgen.

Beiträge aus dem Abwasserfonds: Für jeden Hausanschluss werden der Gemeinde Beiträge in Höhe von 500 Franken aus dem Abwasserfonds des Kantons Bern für die Zustandsaufnahmen von privaten Abwasseranlagen (häusliches Abwasser) ausgezahlt. Die Auszahlung an die Gemeinde erfolgt in zwei Schritten:

- Die Hälfte der Beiträge wird ausbezahlt, wenn vollständige Zustandsaufnahmen vorliegen, einschliesslich einer Beurteilung und der Übermittlung der Dokumentation inklusive Sanierungsvorschlag an das Amt für Wasser und Abfall (AWA).
- Die restlichen Beiträge werden überwiesen, sobald die Sanierung durch den Grundeigentümer erfolgt ist.

Die Beurteilung und Zustandsaufnahme von Versickerungsanlagen sind Teil der Gesamtbeurteilung der privaten Abwasseranlagen und sind nicht separat beitragsberechtigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Projekt «Kanalsanierungen öffentliches Netz Gebiet Signau Dorf Bären bis Roter Thurm» zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 305'000.00 zu bewilligen.

6. Orientierungen

Informationen an der Gemeindeversammlung

Es handelt sich um Orientierungen. Anregungen und Hinweise werden gerne entgegengenommen, es ist jedoch keine Diskussion vorgesehen, und es werden auch keine Entscheide gefällt.

- **Projekt Campus Signau – Stand Geschäft**

Der Gemeinderat informierte am 19. September 2024 und am 21. Oktober 2024 zum überarbeiteten Projekt Campus Signau. Beide Anlässe waren gut besucht. Themen waren das Ergebnis der Projektüberarbeitung, das neue Erscheinungsbild des Schulcampus, die aktuellen Pläne der Häuser, die zu erwartenden Kosten etc.

Mit Nachbarn und Vereinsvertretern fanden zwischen 26. September 2024 und 8. Oktober 2024 neun Gespräche statt. Die Anliegen wurden notiert. Der Gemeinderat nimmt diese Anliegen sehr ernst und diese werden weiter abgeklärt. Es wird aber nicht möglich sein, alle Anliegen eins zu eins zu berücksichtigen.

Da es aufgrund der Änderungen eine neue Baueingabe braucht, hat der Gemeinderat entschieden, der Bevölkerung auch einen neuen Gesamtkredit zu beantragen. Die Urnenabstimmung über den Baukredit findet am 24. November 2024 statt. Die Details zur Vorlage «Projekt Campus Signau» sind der Abstimmungsbotschaft zu entnehmen. Auf der Projektwebseite www.signau-campus.ch sind weitere Informationen abrufbar.

- **Stand Projekt «Schule Signau 2025», Umsetzung Durchlässigkeit**

Ende Mai und Anfang Juni 2024 gab es in den Gemeinden Eggiwil, Röthenbach, Bowil und Signau Abstimmungen zur Reform der Oberstufe (Zyklus 3). In allen vier Gemeinden wurden die Anträge der Behörden angenommen. Somit hat die Umsetzung zu erfolgen.

Eine Umstrukturierung gibt viel zu tun. Kein Mitglied der Projektgruppe Schule Signau 2025 erwartet, dass ab dem ersten Schultag im August 2025 alles perfekt läuft. Es wird immer Nachbesserung geben. Wichtig ist, dass der Unterricht ab Schulbeginn August 2025 erfolgt und die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Lehrerschaft und die Behörde mit dem Start zufrieden sind.

Sekundarschulverband und Gemeinderat haben für die Umsetzungsarbeiten zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt. Der Hauptteil der Umsetzung wird durch das Projektbüro PGS SS25 vorgenommen. Das Büro setzt sich zusammen aus: Gemeinderätin Daniela Schwarz, Anita Megert (Projektleitung) und den Schulleitern Renzo Gallina und Michael Gerber. Das Sekretariat des Projektbüros betreut Schulsekretärin Brigitte Bürki.

Für die neue Schule wird eine einzige Bildungskommission zuständig sein, deren Mitglieder aus allen vier Partnergemeinden stammen. Die Bildungskommission nimmt ihre Arbeit am 1. März 2025 auf.

Wie immer, wenn es Veränderungen gibt, gibt es Menschen, die sich freuen und andere, die damit nicht so glücklich werden. Der Zusammenschluss der beiden Schulen zu einer wird kein Spaziergang. Es geht darum, verschiedene Kulturen zusammenzubringen, betriebliche Fragen zu klären, gute Lösungen im IT-Bereich zu finden und vieles mehr. Wir sind sehr dankbar, wenn Sie diesen anspruchsvollen Prozess unterstützen.

• **Stand Ortsplanungsrevision**

Planungen verändern unseren Lebensraum und beeinflussen unsere Lebensqualität. Wir alle sind betroffen, wenn ein freies Feld in unserer Nachbarschaft überbaut wird, wenn im Dorfkern ein altes Haus einem Neubau weichen muss oder wenn ein neuer Weg oder eine neue Strasse eröffnet wird. Die Bevölkerung konnte ein zweites Mal zur Ortsplanungsrevision mitwirken. Am 27. August 2024 fand hierzu eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, in der umfassend über Inhalt und Vorgehen informiert wurde. Die Mitwirkungsunterlagen zur Ortsplanungsrevision lagen vom 16. August bis am 15. Oktober 2024 zur Einsichtnahme auf und konnten auch unter www.signau.ch eingesehen werden.

Beim Gemeinderat sind über 10 Mitwirkungseingaben eingegangen. Diese Eingaben werden nun durch die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision gesichtet und ausgewertet und dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbreitet. Wie zur ersten Mitwirkung «Konzeptphase» wird wieder ein Mitwirkungsbericht verfasst und zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Vorgesehen ist, die Planungsunterlagen Anfang 2025 dem Kanton zur Vorprüfung einzureichen. Wir hoffen anschliessend auf eine speditive Bearbeitung und fristgerechte Rückmeldung des Kantons.

7. Verschiedenes

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Themen zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

✎ **Termin nächste Gemeindeversammlung** ➡
Montag, 16. Juni 2025, 20.00 Uhr

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Informationen von Behörden, Verwaltung...

Personelle Änderungen bei der Gemeindeverwaltung

Die Bauabteilung wurde per 1. Oktober 2024 mit Peter Gerber ergänzt. Zusammen mit Belinda Wobmann werden sie die Baugesuche, Projektänderungen, Bauvoranfragen, Meldungen Solaranlagen sowie Meldungen Wärmeerzeugersersatz bearbeiten. Beide werden auch Sekretariate führen.

Seit 1. September 2024 verstärkt Sabrina Lehmann mit einem 35%-Pensum das Schulsekretariat. In den nächsten Monaten werden ganz viele Vorarbeiten an die Hand genommen, damit die neue Schule, die Schule Signau, im August 2025 starten kann. Die neue Bildungskommission nimmt ihre Arbeit am 1. März 2025 auf.

Die Lösung «Liegenschaftsverwaltung» ist in Vorbereitung. Es braucht noch Gespräche.

Dienstjubiläum

Anfang 2025 werden die nachstehenden zwei Angestellten und ein Funktionär Dienstjubiläen feiern können:

- 35 Jahre: Peter Brügger, Brunnenmeister-Stellvertreter
- 20 Jahre: Hans Lüthi, Wegmeister
- 15 Jahre: Markus Jakob, Chefhauswart



Der Gemeinderat, die Kommissionen sowie alle Mitarbeitenden gratulieren herzlich zu den langjährigen Dienstjubiläen und danken für die Treue und den geschätzten Einsatz.

Pensionierung Hans Lüthi



Wegmeister Hans Lüthi wird sich im Frühling 2025 frühzeitig pensionieren lassen. Er ist seit 1. Februar 2005 beim Werkhof angestellt. Hans Lüthi hat in diesen 20 Jahren sehr vieles erlebt. Er hat seine Arbeit zuverlässig erledigt.

Die Gemeinde Signau bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit und den jahrelangen treuen und gewissenhaften Einsatz zum Wohle der Gemeinde. Wir wünschen Hans Lüthi für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und gute Gesundheit.

Gewerbepresse (Publikationsorgan des Gewerbevereins Signau)

Jährlich erscheint die Gewerbepresse 2x und informiert Signau und Schüpbach über das Gewerbe und die Aktivitäten in der Gemeinde. Alfred Gerber, Schüpbach, hat das Bulletin über viele Jahre hinweg als Redaktor geleitet und geprägt. Von diesem Amt tritt er nun auf Ende 2024 zurück. Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam danken Alfred Gerber für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen ihm alles Gute.

Grüngutsammelplatz Moos

Der Grüngutsammelplatz darf ausschliesslich durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Signau und Bowil für die Entsorgung des privaten organischen Abfalls benutzt werden. Gewerbliche Grüngutanlieferungen sind nicht gestattet. Schnittholz, Laub, Rasen- und Wiesenschnittgut, Jät, Blumen- und Gemüsestüdeli, Fallobst, Kleintiermist (nicht Katzensand), Schnittblumen, Topfpflanzen, Rinde, Hobelspäne und Sägemehl von unbehandeltem Holz, Rüstabfälle, Eierschalen, Kaffeesatz und ähnliches Material dürfen angeliefert werden.

Nicht angeliefert werden dürfen folgende Abfälle: Küchenabfälle, Speisereste, Baumstrunk, Humus (Erde), bearbeitetes Holz und Pferdemist. Die Liste ist nicht abschliessend. Bei Unsicherheiten melden Sie sich bitte beim Platzwart oder bei der Gemeindeverwaltung. Grössere Mengen dürfen erst nach direkter Absprache mit dem Platzwart angeliefert werden. Jede Ablieferung bei der Grüngutanlage Moos ist zu deklarieren. Bei der Entsorgungsstelle sind Deklarationsblätter vorhanden. Diese müssen bis spätestens 30. November bei der Gemeindeverwaltung Signau oder im Briefkasten vor Ort abgegeben werden.

Leider kommt es immer wieder vor, dass verbotene Abfälle wie Neophyten, behandeltes Holz, gefüllte Plastiksäcke, etc. auf dem Grüngutplatz entsorgt werden. Diese müssen durch das Gemeindepersonal kostenpflichtig zum Entsorgungshof geliefert werden. Die Kosten hierzu trägt die Gemeinschaft. Die Kommission Ver- und Entsorgung bittet daher darum, die geltenden Nutzungsbestimmungen einzuhalten.



Deklaration deponiertes Grüngut in Anlage Moos Signau

Bis **spätestens am 30. November 2024** sind die einzelnen Deklarationsblätter und die Jahressammellisten bei der Gemeindeverwaltung Signau abzugeben oder in den Kasten vor Ort einzulegen. Wir zählen darauf, dass die Zettel gewissenhaft und in *gut leserlicher Schrift* ausgefüllt sind. Den vielen Nutzerinnen und Nutzer, welche die Vorschriften beachten und das Grüngut korrekt deklarieren, gehört ein grosses Merci.

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:



- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern
- Studierende
- «Weltenbummler»
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte). Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des Referenzalters (Frauen 64 und 3 Monate, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige/r erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Guter Halt ist unerlässlich



Beratungsstelle für
Unfallverhütung

Um Stürze zu verhindern oder deren Folgen zu mindern, gibt es verschiedenste Hilfsmittel und Produkte.

Die 4 wichtigsten Tipps

- Gute Schuhe tragen
- Bei Schnee und Eis: Gleitschutz für Schuhe verwenden
- Wer sturzgefährdet ist und alleine wohnt: Notrufgerät für zu Hause und unterwegs benutzen
- Hüftprotektoren schützen vor schweren Verletzungen



Wer mit guten Schuhen unterwegs ist, hat besseren Halt und schon einen ersten Schritt in Richtung Sturzprävention getan. «Gute Schuhe» bedeutet:

- Stabile und geschlossene Schuhe
- Passende Grösse
- Rutschfeste Sohle
- Möglichst ohne Absätze

Das gilt sowohl für Schuhe draussen als auch für Hausschuhe. Wenn es draussen eisig ist, bietet ein Gleitschutz für Schuhe zusätzlichen Halt.

Respektvoller Waldbesuch

Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Motivationen aufeinander. Das kann zu Konflikten führen: zwischen den Waldbesuchenden und dem Ökosystem, zwischen verschiedenen Nutzergruppen, zwischen Waldbesuchenden und den Zielen und Interessen der Waldeigentümer und Waldbewirtschaftenden. Viele dieser Konflikte können mit einfachen Verhaltens-Tipps entschärft werden.

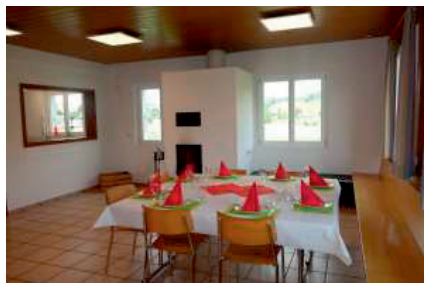
Auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft für den Wald haben 20 nationale Organisationen zehn Tipps für einen respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Der Wald-Knigge fordert die Waldbesuchenden auf, ein paar einfache Hinweise und Regeln zu beachten, damit es dem Wald und uns allen gut geht. Den Wald-Knigge finden Sie unter www.freizeitwald.ch

eUmzugCH eUmzugCH dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss Gesetz beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Die Benutzung von eUmzugCH ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zum Schaltergang.

Über eUmzug können Sie einfach einen Umzug melden (Wegzug / Zuzug / Umzug). Grundvoraussetzung für die Nutzung ist, dass Ihre Wegzugsgemeinde eUmzug bereits anbietet. Aktuell ist dies noch nicht in allen Gemeinden der Schweiz möglich. Falls Sie von einer teilnehmenden in eine nicht teilnehmende Gemeinde umziehen, können Sie Ihren Umzug dennoch online erfassen. Das System wird Sie während des Meldeprozesses darüber informieren, ob Ihre aktuelle Gemeinde eUmzug anbietet oder nicht.

Mooshüsi

Das Mooshüsi bietet Platz für 60 Personen und kostet pro Tag Fr. 240.00. Anfragen und Reservationen bei der Gemeindeverwaltung Signau, 034 497 11 25 oder per E-Mail an info@signau.ch. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.signau.ch/freizeit/raeume-mieten.html>



Voranzeige Neujahrsapéro vom 1. Januar 2025: Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung am 1. Januar 2025, von 14.30 bis 16.00 Uhr, zum Neujahrsapéro auf dem Bundesrat-Carl-Schenk-Platz (beim Bahnhof Signau) ein.